

Rat	29.03.2012
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	123/2012-2
Stand	23.02.2012

**Betreff Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2012 und Kreditgenehmigung 2011**

**Beschlussentwurf**

Der Rat beschließt, die in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

**Sachverhalt**

Dem Rat ist nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW eine Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltsplans 2011 konnten nicht alle Investitionsmaßnahmen bis zum 31.12.2011 abgeschlossen werden. Um die Umsetzung der vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 beschlossenen Prioritätenliste sicherzustellen, war die Übertragung der in der Anlage dargestellten Ermächtigungen nach § 22 Abs. 2 GemHVO NRW erforderlich.

Das Volumen der übertragenen Ermächtigungen beträgt 2.746.634 EUR. Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt auf Grundlage der Kreditgenehmigung 2011. Durch die Ermächtigungsübertragungen erhöht sich der Kreditbedarf 2011 um 80.389 EUR auf 1.906.177 EUR, bleibt aber immer noch unter dem Kreditdeckel von 2/3 der planmäßigen ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.906.821 EUR (2/3 von 2,86 Mio. EUR).

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen nach 2012 sind nicht erfolgt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Liste Ermächtigungsübertragungen 2011-2012